

## **Inhaltlicher Antrag – Leitantrag des Vorstands**

---

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.  
am 06. Mai 2023 in Leipzig  
um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: LANDESVORSTAND

### ANTRAG:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

### **Energiewende massiv stärken: 1,5-Grad-konform, sozial und naturverträglich**

Die global verbindliche 1,5-Grad-Grenze für den Klimawandel in Artikel 2 des Pariser Klima-Abkommens legt zeitnahe Nullemissionen in allen Ländern und Sektoren nahe. Im bundesweiten Vergleich liegt Sachsen auf den hinteren Plätzen beim Ausbau von Windenergie. Damit ist der Freistaat Letzter der Flächenländer (nach Sachsen kommt nur noch das kleine Saarland und die drei Stadtstaaten). Auch der Solarausbau kommt erst langsam in Fahrt und bleibt weit hinter den Zielen der sächsischen Regierung zurück. Die nächsten Jahre legen den gesellschaftlichen Grundstein für die sozial-ökologische Transformation hier in Sachsen. Heutige Investitionen, die Planungen von Windkraft- und Solaranlagen, der Ausbau von Netzen und das Speichern von grüner Energie sind entscheidend, um die Abhängigkeit von fossilen Importen zu beenden, weiterhin Versorgungssicherheit zu garantieren, preiswerte und nachhaltige Stromerzeugung zu realisieren und letztlich damit die regionale Wertschöpfung zu sichern und die Attraktivität einer ganzen Region zu erhöhen. Wir fordern:

1. **Treibhausgas-Budget 1,5-Grad-konform begreifen:** Sachsen muss ein realistisches Treibhausgas-Budget zugrunde legen. Für die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze gegenüber dem vorindustriellen Temperaturniveau mit 83 % Wahrscheinlichkeit hat der IPCC 2022 ein Budget angegeben, welches – bei Pro-Kopf-Aufteilung auf die Weltbevölkerung – für Deutschland schon heute erschöpft ist. Und das Budget muss eher noch strenger gefasst werden, weil beispielsweise die größere ökonomische Leistungsfähigkeit und der größere historische Verursachungsbeitrag Deutschlands – verglichen mit dem globalen Durchschnitt – sonst unberücksichtigt bliebe. Es geht daher um zeitnah null fossile Brennstoffe bei Strom, Gebäuden, Mobilität, Landwirtschaft, Kunststoffen und Zement. Dazu muss eine stark reduzierte Tierhaltung kommen, ergänzt durch Maßnahmen für Negativ-Emissionen durch Forst- und Moor-Management zur Kompensation dann immer noch verbleibender Restemissionen aus Industrie und Landwirtschaft. Für all dies sind zeitnah 100 % erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz und auch deutlich mehr Energiesparen nötig. Angesichts des eigentlich nicht mehr vorhandenen Budgets müssen Nullemissionen spätestens zwischen 2030 und 2035 erreicht und darüber hinaus massiv Mittel für Klimaschutzmaßnahmen außerhalb Europas mobilisiert werden. Die bisherigen Bestrebungen in Sachsen, Bund und EU, erst 2045 oder 2050 zu Nullemissionen zu kommen, sind völkerrechtswidrig. Sie widersprechen auch den verfassungsrechtlichen Klima-Vorgaben, die wir als Verband beim Bundesverfassungsgericht erkämpft haben.
2. **EU-Klimapolitik stärken:** Weil über die meisten Emissionen – in Zukunft durch neue Rechtsakte noch öfter – auf EU-Ebene entschieden wird, muss Sachsen dort entschlossen auf eine Klimapolitik im eben beschriebenen Sinne drängen. Die EU-Ebene ist ökologisch auch zentral zur Vermeidung bloßer Problemverlagerungen in andere Länder und Sektoren, rechtlich von den Zuständigkeiten her und aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit. Statt wie sächsische Ministerpräsidenten bisher beim fossilen Ausstieg zu bremsen, um die heimische, ökologisch und volkswirtschaftlich verheerende Kohle im Markt zu halten, muss Sachsen angesichts der ambitionierter werdenden EU-Klimapolitik noch wirksamere Maßnahmen einfordern. Der EU-Emissionshandel muss zeitnah – über die beschlossenen Reformen hinaus – weiter radikalisiert werden. Nötig ist eine Streichung aller Altzertifikate und Nullemissionen (Cap null) bis spätestens 2035.

- 40 3. **100 % erneuerbare Energien zeitnah:** Wir müssen auch in Sachsen in allen Sektoren zwischen 2030 und  
2035 100 % erneuerbare Energien erreichen. Zentral sind dabei Wind- und Solarenergie. Neue Wasser-  
kraftwerke an Fließgewässern lehnen wir in aller Regel ab. Bioenergie darf – unter Beachtung auch von  
Naturschutzerfordernissen – perspektivisch allenfalls aus Reststoffen und Blühpflanzen gewonnen wer-  
den. Sachsen muss dabei im Lichte des (fehlenden) Budgets bestrebt sein, die Erneuerbare-Energien-Aus-  
45 bauvorgaben des neuen EU- und Bundesrechts nicht nur zu erfüllen, sondern sie zu übertreffen.
4. **Kohleausstieg beschleunigen:** Sachsen muss entsprechend der 1,5-Grad-Grenze auf allen Politikebe-  
nen für einen Kohleausstieg spätestens bis 2030 tätig werden. Da dies schon der reformierte Emissi-  
onshandel bewirken wird – bereits ohne die von uns oben eingeforderten weiteren Verbesserungen  
–, besteht kein Anlass, der LEAG einen solchen Ausstieg mit Steuermilliarden zu vergüten. Weitere  
50 Unterstützung für Kommunen und betroffene Arbeitnehmer\*innen sind jedoch sinnvoll. Neue Tage-  
bauabschnitte dürfen nicht genehmigt werden. Das energiewirtschaftliche Ziel für die Kohleregionen  
muss es sein, sie zu Erneuerbare-Energien-Vorbildregionen weiterzuentwickeln. Auch in Gutachten  
für die Bundesregierung wurde vorgerechnet, dass in einer Region wie der Lausitz mit erneuerbaren  
Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Wasserstoff und ähnlichen Zukunftstechnologien  
55 sogar mehr Wertschöpfung möglich ist als bislang mit der Kohle – und zugleich andere Umweltziele  
wie saubere Luft, sauberes Wasser und saubere Böden, Naturschutz und intakte Nährstoffkreisläufe  
gefördert werden können. Denn sie alle leiden bisher unter dem Einsatz fossiler Brennstoffe in allen  
Sektoren und den durch sie ausgelösten Verschmutzungen, Naturzerstörungen und Klimawandelfol-  
gen.
- 60 5. **Mehr Energiesparen, Energieeffizienz und die Abkehr vom Wachstumsdogma:** Postfossilität – die  
auch zur Vermeidung einer indirekten Unterstützung des russischen Angriffskrieges sowie zur Lö-  
sung weiterer ökologischer Herausforderungen wie gestörter Nährstoffkreisläufe und des Biodiversi-  
tätsverlusts nötig ist – erfordert mehr als nur den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch  
in Sachsen müssen alle Optionen ergriffen werden, Energieeffizienz und Energiesparen wesentlich  
65 stärker voranzubringen, wobei die größte Hebelwirkung durch eine sächsische Unterstützung für  
einen verschärften Emissionshandel sowie sonstige EU- und bundesrechtliche Regelungen möglich  
ist. Die Energiewende muss angesichts der nötigen Energieeinsparung und somit Suffizienz so gestal-  
tet werden, dass sie zukunftsfest auch dahingehend ist, dass der absehbare Übergang von einer  
Wachstums- zu einer Postwachstumsgesellschaft von vornherein in Rechnung gestellt wird. Suffizi-  
enz erfordert auch eine starke Verbrauchsreduktion tierischer Nahrungsmittel sowie ein Vermeiden  
70 neuer Straßen.
6. **Gaskraftwerke und Wasserstoff begrenzen:** Neue Gaskraftwerke in Sachsen sind für uns nur ver-  
tretbar, wenn sich dies selbst bei äußersten Anstrengungen in puncto erneuerbare Energien, Effizi-  
enz und Suffizienz vorübergehend als unvermeidbar erweist. Entsprechende Anlagen müssen dann  
75 leicht auf grünen Wasserstoff umrüstbar sein. Grüner Wasserstoff wird aus Kostengründen dabei für  
die Energiewende noch relativ lange eine nur begrenzte Rolle spielen können. Die Entwicklung  
neuer Energieabhängigkeiten vom außereuropäischen Ausland ist möglichst weitgehend zu vermei-  
den. Fossil basierten Wasserstoff lehnen wir ab, auch als vermeintliche Übergangslösung.
7. **Nur klima- und umweltverträgliche Negativemissions-Ansätze:** Es ist eine massive Anstrengung für  
80 die Wiedervernässung von Mooren und ein gleichermaßen klima- und naturverträglicher Waldum-  
bau nötig, um verbleibende Treibhausgasemissionen zu binden. Zu begrüßen sind auch stärker koh-  
lenstoffbindende Landwirtschafts-Ansätze. Großtechnologische – riskante, oft umweltzerstörerische  
und nicht ausgereifte – Ansätze wie Carbon Capture and Storage, sei es in Verbindung mit Kohle o-  
der mit Bioenergie, lehnen wir ab.
- 85 8. **Naturverträgliche Energiewende und Nachhaltigkeits-Transformation:** Klima- und Naturschutz –  
einschließlich des Gewässerschutzes – gehören zusammen und sind für uns gleichrangig. Klimawan-  
del und Biodiversitätsverlust beschleunigen sich gegenseitig, und die fossilen Brennstoffe und die

90 Tierhaltung wirken auch sonst vielfältig naturzerstörerisch, so dass Klimaschutz im Grundsatz zu-  
gleich im Sinne des Naturschutzes ist. Dennoch – und auch wenn es weit naturzerstörerische  
95 menschliche Eingriffe als den Windenergieausbau gibt – muss die Energiewende so organisiert wer-  
den, dass zusätzliche Natureingriffe deutlich begrenzt werden. Bei den (nötigen) Planungs- und Ver-  
fahrensbeschleunigungen für den Erneuerbare-Energien-Ausbau treten wir für einen Fokus auf die  
Hauptfaktoren wie Verwaltungs-Personalmangel und fehlende Standardisierungen ein. Einen Rück-  
bau etablierter Umweltprüfungsverfahren, Beteiligungs- und Klagerechte für Umweltverbände und  
Bürger\*innen, die gerade Naturschutzbelange absichern, lehnen wir ab.

9. **Klimapolitik ist Sozialpolitik:** Die Energiewende und die Entwicklung neuer Strukturen in den Koh-  
lerevierern muss sozial verträglich gestaltet werden. Dies darf aber nicht auf Kosten des Umwelt-  
schutzes gehen, da gerade der Klimawandel selbst – global und auch hierzulande – massive soziale  
100 Verteilungseffekte haben wird. Der Emissionshandel hat wegen seiner festen Emissions-Obergren-  
zen gegenüber anderen Instrumenten zudem den Vorteil, dass der mit sozialen Ausgleichsmaßnah-  
men kombiniert werden kann, ohne dass dies die ökologische Wirksamkeit des Systems relativiert.  
Der aktuelle EU-Vorstoß, durch einen Sozialfonds einzelne konkret Benachteiligte der Energiewende  
europaweit zu unterstützen, nicht aber flächendeckend Mittelschichtfamilien im europäischen und  
erst recht globalen Vergleich relativ wohlhabenden Ländern wie Deutschland und auch Sachsen, ver-  
105 dient insoweit Zustimmung. Aufgrund der Wichtigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge unterstüt-  
zen wir die Forderung, Klimaschutz zur kommunalen Pflichtaufgabe zu machen.
10. **Marktwirtschaftliche und dezentrale Energiewende – für ein Ende der Oligopole:** Wir stehen für  
eine innovative, lebendige Marktwirtschaft mit vielen kleinen dezentralen Wettbewerbern. Bestre-  
bungen der bisherigen fossilen Konzerne wie der LEAG, ihre Oligopole unter veränderten Bedingun-  
110 gen fortzuschreiben, sehen wir kritisch. Ein Ende der Oligopole ist auch im Sinne einer lebendigen  
Demokratie.

115 **Antragsteller\*in:** Vorstand des BUND Sachsen e.V.  
**Eingereicht:** 06. April 2023